



Verein der Hundefreunde Friedrichstal 1958 e.V.

**Prüfungsordnung zur
„Zughundeprüfung ‚Parcours I – III‘
(ZP1, ZP2, ZP3, ZP1², ZP2² und ZP3²)“**

Präambel:

In der Zughundearbeit sehen wir eine Möglichkeit, auch mit Hunden großer und schwerer Rassen oder deren Mischlingen anspruchsvollen Hundesport zu betreiben. Durch die Zughundearbeit sollen die Hunde artgerecht beschäftigt, und Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Fitness der Hunde verbessert werden.

Der Halter soll durch die Arbeit mit seinem Hund die Bindung zu diesem festigen und gleichzeitig die Möglichkeit haben, gemeinsam mit seinem Hund und anderen Hundehaltern seine Freizeit zu gestalten.

Die hier vorliegende Prüfungsordnung fühlt sich primär diesem Gedanken verpflichtet und sieht sich nicht als Werkzeug für ein permanentes „Schneller! Höher! Weiter!“. Auch soll sie dem Zughundesportler weitere Anregungen für mögliche Trainingsinhalte geben.

Gültigkeit und allgemeine Anmerkungen:

Diese Prüfungsordnung wurde in ihrer ersten Fassung am 01.Mai 2011, die hier vorliegende Fassung am 04.Mai 2019 durch die Zughundegruppe des VdH Friedrichstal 1958 e.V. beschlossen, womit alle älteren Fassungen dieser Prüfungsordnung ihre Gültigkeit verlieren.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden in dieser Prüfungsordnung Hundeführer und Hundeführerinnen generell als „Hundeführer“ bezeichnet. Entsprechendes gilt für die Begriffe „Prüfungsteilnehmer“, „Prüfungsrichter“ u.a..

Prüfungsaufbau:

Diese Prüfungsordnung beschreibt drei Prüfungsstufen, deren Schwierigkeitsgrad von ZP1 zu ZP3 zunimmt und so auch den verbesserten Ausbildungsstand der teilnehmenden Hunde widerspiegeln soll.

Prüfungsstufe ‚Parcours‘ 1 (ZP1, ZP1²):

Die Prüfungsstufe ‚Parcours‘ 1 ist als Einstiegsprüfung gedacht. Sie beinhaltet Übungen mit geringem Schwierigkeitsgrad. Während der Prüfung kann der Hund mit einer gebräuchlichen Führleine geführt werden. Während bei ZP1 der Zugwagen immer von nur einem Hund gezogen wird, wird bei ZP1² der Zugwagen von zwei oder mehr Hunden gezogen. Ansonsten gelten alle nachfolgenden Bestimmungen für ZP1 in gleicher Weise für ZP1².

Prüfungsstufe ‚Parcours‘ 2 (ZP2, ZP2²):

Die Prüfungsstufe ‚Parcours‘ 2 beinhaltet Übungen mit mittlerem Schwierigkeitsgrad. Während der Prüfung darf der Hund nicht mit einer Führleine geführt werden. Während bei ZP2 der Zugwagen immer von nur einem Hund gezogen wird, wird bei ZP2² der Zugwagen von zwei oder mehr Hunden gezogen. Ansonsten gelten alle nachfolgenden Bestimmungen für ZP2 in gleicher Weise für ZP2².

Prüfungsstufe ‚Parcours‘ 3 (ZP3, ZP3²):

Die Prüfungsstufe ‚Parcours‘ 3 beinhaltet Übungen mit höherem Schwierigkeitsgrad. Ein Schwerpunkt dieser Prüfung ist die Arbeit unter Ablenkung. Während der Prüfung darf der Hund nicht mit einer Führleine geführt werden. Während bei ZP3 der Zugwagen immer von nur einem Hund gezogen wird, wird bei ZP3² der Zugwagen von zwei oder mehr Hunden gezogen. Ansonsten gelten alle nachfolgenden Bestimmungen für ZP3 in gleicher Weise für ZP3².

Prüfungsorganisation:

Der Veranstalter einer Prüfung informiert spätestens 28 Tage vor einem Prüfungstermin den Prüfungsrichter über Ort, Beginn und Art der Prüfungen, sowie spätestens 7 Tage vor einem Prüfungstermin über die Anzahl der zu prüfenden Gespanne.

Der Prüfungsrichter ist während einer Prüfung für die Einhaltung der Bestimmungen dieser Prüfungsordnung verantwortlich.

Gewinnt der Prüfungsrichter bei Prüfungsbeginn den Eindruck, dass ein Hund für die Prüfung nicht geeignet ist, darf er die Prüfung ablehnen.

Der Prüfungsrichter ist berechtigt, bei unsportlichem Verhalten, bei Verstößen gegen die Regeln des Tierschutzes oder gegen die guten Sitten, einzelne Prüfungsteilnehmer zu disqualifizieren oder die gesamte Prüfung abzubrechen.

Der Prüfungsrichter darf durch sein Verhalten während der Prüfung keinen Einfluss auf das zu prüfende Gespann nehmen.

Mit seiner Anmeldung erkennt der Prüfungsteilnehmer diese Prüfungsordnung als verbindlich an.

Der Prüfungsteilnehmer muss die für den Veranstaltungsort geltenden Veterinär- und Tierschutzbestimmungen, sowie kommunale Verordnungen, die das Führen von Hunden regeln, einhalten. Der Prüfungsteilnehmer hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die während der gesamten Prüfungsveranstaltung durch seinen Hund bzw. sein Gespann verursacht werden. Er muss daher als Hundehalter gegen mögliche Folgen versichert sein. Die vom Prüfungsrichter gegebenen Anweisungen werden vom Prüfungsteilnehmer freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

Alle während einer Prüfung eingesetzten Ablenkungshunde sind vom Veranstalter so auszuwählen, dass ein neutrales Verhalten dieser Hunde gegenüber dem Hund des Prüfungsteilnehmers zu erwarten ist. Bei einer größeren Zahl von Prüfungsteilnehmern ist darauf zu achten, dass auch diese Hunde nicht überfordert werden.

Bewertung:

Die Bewertung der gezeigten Leistungen erfolgt nach Noten und Punkten gemäß Tabelle 1. Die Note und die dazugehörigen Punkte müssen der Ausführung einer Übung entsprechen. Die Übungen ‚Unbefangenheit‘, ‚Unbefangenheit beim Ziehen‘ und ‚Geländestrecke‘ können nur als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet werden.

Note:	Vorzüglich	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Nicht bestanden
Punkte:	5	4	3	2	1	0

Tabelle 1

Zur Berechnung der Gesamtnote einer bestandenen Prüfung sind zunächst die Punkte der einzelnen Übungen mit dem dazugehörigen Bewertungsfaktor zu multiplizieren und anschließend zu addieren. Gemäß Tabelle 2 ergibt sich aus der so errechneten Gesamtpunktzahl die Gesamtnote:

Gesamtnote:	Vorzüglich	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Nicht bestanden
Gesamtpunktzahl	80 - 73	72 - 57	56 - 41	40 - 25	24 - 15	weniger als 15

Tabelle 2

Eine Prüfung gilt als „bestanden“, falls:

- Die Übungen ‚Geländestrecke‘, ‚Unbefangenheit‘ und ‚Unbefangenheit beim Ziehen‘ als „bestanden“ gewertet wurden, und
- die Gesamtnote besser als „nicht bestanden“ ist, und
- maximal eine der Übungen des Parcours „nicht bestanden“ wurde.
- In der Prüfungsstufe ZP1 und ZP2 muss die Übung „Einspannen“ mit einer Note besser als „nicht bestanden“ gewertet werden.

Eine Prüfung gilt als „nicht bestanden“ und beendet, falls:

- entweder die Übung ‚Unbefangenheit‘, ‚Unbefangenheit beim Ziehen‘ oder die Übung ‚Geländestrecke‘ vom Prüfungsrichter mit „nicht bestanden“ gewertet wurde, oder
- die erreichte Gesamtnote „nicht bestanden“ ist, oder
- mehr als eine Übung des Parcours nicht bestanden ist.

- In der Prüfungsstufe ZP1 oder ZP2 gilt die gesamte Prüfung auch dann als „nicht bestanden“ und beendet, falls die Übung ‚Einspannen‘ mit „nicht bestanden“ gewertet wurde.

Allgemeine Bestimmungen:

Es ist dem Prüfungsteilnehmer freigestellt, welche Hör- und/oder Sichtzeichen er verwenden möchte. Gegebenenfalls sind sie dem Prüfungsrichter vor der Prüfung zu nennen oder zu zeigen.

Ist während den einzelnen Übungen das Gespann in Warteposition zu bringen, so ist es dem Hundeführer überlassen, ob sein Hund dabei sitzt, steht oder liegt.

Die Übungen ‚Unbefangenheit‘, ‚Einspannen‘ (nur Prüfungsstufe ZP1 oder ZP2), ‚Unbefangenheit beim Ziehen‘ und ‚Geländestrecke‘ müssen in dieser Reihenfolge vor den übrigen Übungsteilen absolviert werden. Die Reihenfolge der übrigen Übungsteile ist, mit Ausnahme der Übung ‚Ausspannen‘, nicht festgelegt und kann je nach örtlichen Gegebenheiten variieren.

Die Übungen ‚Unbefangenheit beim Ziehen‘ und ‚Geländestrecke‘ können maximal 7 Tage vor den übrigen Übungen absolviert werden. Alle anderen Übungen müssen an einem Tag absolviert werden. Werden die Übungen ‚Unbefangenheit beim Ziehen‘ und ‚Geländestrecke‘ nicht am gleichen Tag wie die anderen Übungen ausgeführt, ist die Übung ‚Unbefangenheit‘ an beiden Tagen, in der Prüfungsstufe ZP1 oder ZP2 die Übung ‚Einspannen‘ nur vor der Übung ‚Unbefangenheit beim Ziehen‘ durchzuführen.

Läufige Hündinnen sind zu allen Übungen zugelassen, müssen jedoch gesondert von den übrigen Hunden gehalten und als letzte Hunde einer Prüfungsgruppe gewertet werden. Eine Läufigkeit ist bei Anmeldung zwingend anzugeben.

Am Tag der Prüfung muss der geführte Hund ein Alter von mindestens 18 Monaten haben.

Während einer Prüfungsveranstaltung darf ein Hund nur bei einer einzelnen Prüfung geführt werden.

Während einer Prüfungsveranstaltung darf ein Hundeführer maximal 2 Teams durch je eine Prüfung führen.

Trächtige und säugende Hündinnen, sowie verletzte, kranke oder ansteckungsverdächtige Hunde dürfen an Prüfungen nicht teilnehmen.

Es ist ausschließlich ein 2-achsiger Wagen zu verwenden, dessen Größe und Gewicht dem Hund angepasst ist. Das Zuggeschirr muss für die verwendete Einspannvorrichtung geeignet und ebenfalls der Größe des Hundes angepasst sein.

Hindernisse und seitliche Begrenzungen für die einzelnen Übungen sind aus geeignetem Material so aufzubauen, dass sie eine Höhe von mindestens 15cm über dem Boden haben.

Auf Straßen und Wegen, die für den öffentlichen Verkehr freigegeben sind, ist der Zughund vom Prüfungsteilnehmer an dessen rechter Seite zu führen.

Die Verwendung von sogenannten Stachel- oder Würgehalsbändern während der Prüfung ist nicht erlaubt.

Der Prüfungsteilnehmer wird disqualifiziert, falls er zur Erreichung des Prüfungszieles Zwang auf seinen Hund ausübt. Zeigt der Hund während der Prüfung aggressives Verhalten, ist der Prüfungsteilnehmer vom Prüfungsrichter sofort zu disqualifizieren.

Zughundegruppe des VdH Friedrichstal

Bei einer Disqualifikation und Nichtbestehen werden alle bis dahin vergebenen Punkte aberkannt. In diesem Falle kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.

Voraussetzung für die nächsthöhere Prüfungsstufe ist, dass sowohl Prüfungsteilnehmer, als auch der geführte Hund bereits eine Prüfung der niedrigeren Stufe erfolgreich abgelegt und dort eine Gesamtnote von mindestens „gut“ erreicht haben. Der Hund darf frühestens drei Monate nach erfolgreichem Ablegen einer Prüfung in der nächsthöheren Stufe geführt werden.

Die Entscheidungen des Prüfungsrichters sind endgültig und unanfechtbar.

Zughundeprüfung 'Parcours' I (ZP1 und ZP1²):

Der Hund soll den Wagen freudig und weitgehend selbstständig ziehen, das Führen des Hundes an einer Führleine durch den Prüfungsteilnehmer ist erlaubt. Starke Führhilfen, wie beispielsweise Herumzerrern oder Herumreißen des Hundes, Futterlocken, sowie mangelnde Zugfreude oder Bindung des Hundes an den Hundeführer führen bei allen Übungen zu einer Abwertung. Ebenso zur Abwertung führt das Führen des Hundes auf der linken Seite, mit Ausnahme bei Hundeführern, denen aufgrund einer Behinderung nicht möglich ist, den Hund rechts zu führen.

Übung 1 ,Unbefangenheit'

Ausführung: Zu Beginn jeder Prüfung wird der Hund durch den Prüfungsrichter einer Unbefangenheitsprüfung an einem für den Hund neutralen Ort unterzogen. Zur Unbefangenheitsprüfung ist der Hund an einer gebräuchlichen und lose gehaltenen Leine dem Prüfungsrichter vorzustellen. Während der Prüfung sollte der Prüfungsrichter den Hund im Hals- oder Schulterbereich anfassen.

Bewertung: Verhält sich der Hund bei der Überprüfung neutral, selbstbewusst, sicher, aufmerksam, temperamentvoll und/oder unbefangen, ist dies positiv zu werten. Verhält sich der Hund hingegen scheu, schreckhaft, unfähig, aggressiv oder lässt sich nicht anfassen, wird diese Übung als „nicht bestanden“ gewertet.

Übung 2 ,Einspannen' (Bewertungsfaktor 1)

Ausführung: Nach Aufforderung des Prüfungsrichters holt der Prüfungsteilnehmer mit seinem Hund seinen Wagen vom Abstellplatz. Vor dem abgestellten Wagen hat der Prüfungsteilnehmer dem Hund das Zuggeschirr anzulegen und diesen in die Zugvorrichtung einzuspannen. Das Zuggeschirr darf nicht am Hund scheuern oder ihn in seiner Bewegung behindern. Der Prüfungsrichter hat den korrekten Sitz des Zuggeschirres zu überprüfen.

Bewertung: Fehler, die der Prüfungsteilnehmer verursacht, sind schwerwiegender als eine etwaige Unruhe des Hundes.

Übung 3 ,Unbefangenheit während des Ziehens'

Ausführung: Auf einer ungefähr 100m langen Strecke passiert das Gespann optische Reize wie Flatterbänder, Luftballons, Windspiele o.ä.. Anschließend passiert das Gespann akustische Reize wie Blechdosen, Rätsche, Milchkannen o.ä.. Die verwendeten Reizquellen sollten durch das Gespann in einem Abstand von ungefähr 3m passiert werden.

Im Verlauf der Übung ist das Gespann über eine kurze Strecke mit nicht natürlichem Untergrund (Gitterrost, Holzrost, Plastikfolie o.ä.) zu führen.

Am Ende der Übung wird der Hund angebunden und das Gespann in Warteposition gebracht. Danach verlässt der Prüfungsteilnehmer für einen Zeitraum von mindestens 30 Sekunden den Sichtbereich des Hundes.

Bewertung: Verhält sich der Hund neutral, selbstbewusst, sicher, aufmerksam, temperamentvoll und/oder unbefangen, ist dies positiv zu werten. Verhält sich der Hund hingegen scheu, unfähig, panisch oder aggressiv, wird diese Übung als „nicht bestanden“ gewertet.

Übung 4 ‚Geländestrecke‘

Ausführung: In einer Gruppe von maximal 6 Gespannen haben die Prüfungsteilnehmer ihr Gespann über eine Strecke von ungefähr 2 km Länge zu führen. Der Veranstalter sollte diese Strecke so wählen, dass sowohl Wald- und/oder Feldwege, als auch befestigte Wege und Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften vorkommen. Die Wegbreite sollte nicht unter 2 m liegen. Moderate Steigungen und Gefälle sind zulässig. Bei Steigungsstrecken darf der Prüfungsteilnehmer oder eine Hilfsperson dem Hund bei der Zugarbeit helfen, auf Gefällstrecken darf auch eine Hilfsperson helfen, den Wagen bremsen. Während der Übung begegnen den Gespannen ein Radfahrer, ein Jogger oder Nordic Walker und eine Person mit Hund in zeitlich versetztem Abstand.

Im Laufe der Übung hat der jeweils vorderste Teilnehmer der Gruppe einmal anzuhalten, die komplette Gruppe überholen zu lassen und sich dann an das Ende der Gruppe zu setzen, sodass jeder Teilnehmer während der Übung einmal durch die komplette Gruppe überholt wird.

Bewertung: Falls der Hund nicht lenkbar, schreckhaft oder aggressiv ist, oder der Hundeführer schwerwiegende Fehler, insbesondere im Straßenverkehr oder innerhalb geschlossener Ortschaften macht, gilt diese Übung als „nicht bestanden“. Bei mangelnder Leistungsbereitschaft oder Erschöpfung des Hundes hat der Prüfungsrichter die Übung abubrechen, die in diesem Fall als „nicht bestanden“ gewertet wird.

Übung 5 ‚Vorwärtsfahren‘ (Bewertungsfaktor 2)

Ausführung: Auf Anweisung des Prüfungsrichters umfährt der Hundeführer mit seinem Gespann den gesamten Prüfungsparcours. Der Hund soll den Wagen gleichmäßig und freudig ziehen. Während der Runde hält der Hundeführer sein Gespann mindestens einmal an. Es sind zusätzlich mindestens 10 Schritte im Laufschrift zu zeigen. Dabei ist das Tempo so zu wählen, dass der Hund nicht galoppiert.

Bewertung: Mangelnde Lenkbarkeit des Gespannes oder unführiges Verhalten des Hundes führen zur Abwertung.

Übung 6 ‚Personengruppe‘ (Bewertungsfaktor 2)

Ausführung: Der Hundeführer führt sein Gespann durch eine sich zwanglos bewegende Personengruppe, welche aus mindestens 5 Personen besteht und sich dem Hundeführer und seinem Hund gegenüber neutral verhält.

Bewertung: Mangelnde Lenkbarkeit des Gespannes oder unsicheres Verhalten des Hundes führen zur Abwertung.

Übung 7 ‚Wenden‘ (Bewertungsfaktor 2)

Ausführung: Das Gespann muss auf einer markierten Fläche von 4 m Breite nach links wenden.

Bewertung: Das Überfahren bzw. Übertreten der Markierung durch das Gespann oder den Hundeführer führt zu einer Abwertung.

Übung 8 ‚Winkel‘ (Bewertungsfaktor 2)

Ausführung: Bei einer Wegbreite von 2 m sind ein rechter Winkel nach links und ein sich direkt daran anschließender rechter Winkel nach rechts in einem Zug zu durchfahren.

Bewertung: Das Überfahren bzw. Übertreten der Markierung durch das Gespann oder den Hundeführer führt zu einer Abwertung.

Übung 9 ‚Volte‘ (Bewertungsfaktor 2)

Ausführung: Ein markierter Kreis mit einem Innendurchmesser von 3 m und einer Wegbreite von 1,60 m ist in einem Zug linksherum zu durchfahren.

Bewertung: Das Überfahren bzw. Übertreten der Markierung durch das Gespann oder den Hundeführer führt zu einer Abwertung.

Übung 10 ‚Durchgang‘ (Bewertungsfaktor 2)

Ausführung: Der Hundeführer führt sein Gespann vor einen geschlossenen Durchgang, der eine Breite von mindestens 1,2 m hat, und bringt sein Gespann in Warteposition. Der Hundeführer öffnet den Durchgang, führt das Gespann hindurch und bringt dieses wieder in Warteposition., Anschließend schließt der Hundeführer den Durchgang, kehrt zu seinem Gespann zurück und setzt seinen Weg fort.

Bewertung: Nichtbefolgen der Hörzeichen oder Sichtzeichen, sowie selbstständige Positionsänderungen führen zu einer Abwertung.

Übung 11 ‚Slalom‘ (Bewertungsfaktor 2)

Ausführung: Das Gespann ist vom Hundeführer in einer Wellenlinie durch fünf in gerader Linie aufgestellte Pylonen zu führen. Diese sind in einem Abstand von je 5 m aufgestellt.

Bewertung: Mangelnde Lenkbarkeit des Gespannes oder Überfahren der Pylonen entwerten entsprechend.

Übung 12 ‚Ausspannen‘ (Bewertungsfaktor 1)

Ausführung: Nach Beendigung der Prüfung führt der Hundeführer sein Gespann zum Prüfungsrichter, spannt seinen Hund zunächst aus und zieht ihm anschließend das Zuggeschirr aus.

Bewertung: Fehler, die der Hundeführer verursacht, sind schwerwiegender als eine etwaige Unruhe des Hundes.

Zughundeprüfung 'Parcours' II (ZP2 und ZP2²):

Der Hund soll den Wagen freudig und weitgehend selbstständig ziehen, das Führen des Hundes an einer Führleine durch den Prüfungsteilnehmer ist nicht erlaubt (Ausnahme: Im Straßenverkehr, innerhalb geschlossener Ortschaften und falls gesetzliche Regelungen oder kommunale Verordnungen eine Anleinplicht für Hunde vorsehen, ist dieser während der Übungen „Geländestrecke“ und „Unbefangenheit während des Ziehens“ an einer Führleine zu führen). Hilfe durch Berühren des Hundes oder der Zugvorrichtung, Futterlocken, sowie mangelnde Zugfreude oder Bindung des Hundes an den Hundeführer führen bei allen Übungen zu einer Abwertung. Ebenso zur Abwertung führt das Führen des Hundes auf der linken Seite, mit Ausnahme bei Hundeführern, denen aufgrund einer Behinderung nicht möglich ist, den Hund rechts zu führen.

Übung 1 ‚Unbefangenheit‘

Ausführung: Zu Beginn jeder Prüfung wird der Hund durch den Prüfungsrichter einer Unbefangenheitsprüfung an einem für den Hund neutralen Ort unterzogen. Zur Unbefangenheitsprüfung ist der Hund an einer gebräuchlichen und lose gehalten Leine dem Prüfungsrichter vorzustellen. Während der Prüfung sollte der Prüfungsrichter den Hund im Hals- oder Schulterbereich anfassen.

Bewertung: Verhält sich der Hund bei der Überprüfung neutral, selbstbewusst, sicher, aufmerksam, temperamentvoll und/oder unbefangen, ist dies positiv zu werten. Verhält sich der Hund hingegen scheu, schreckhaft, unfähig, aggressiv oder lässt sich nicht anfassen, wird diese Übung als „nicht bestanden“ gewertet.

Übung 2 ‚Einspannen‘ (Bewertungsfaktor 1)

Ausführung: Nach Aufforderung des Prüfungsrichters holt der Hundeführer mit seinem Hund seinen Wagen vom Abstellplatz. Vor dem abgestellten Wagen hat der Hundeführer dem Hund das Zugeschirr anzulegen und diesen in die Zugvorrichtung einzuspannen. Das Zugeschirr darf nicht am Hund scheuern oder ihn in seiner Bewegung behindern. Der Prüfungsrichter hat den korrekten Sitz des Zugeschirres zu überprüfen.

Bewertung: Fehler, die der Hundeführer verursacht, sind schwerwiegender als eine etwaige Unruhe des Hundes.

Übung 3 ‚Unbefangenheit während des Ziehens‘

Ausführung: Auf einer ungefähr 100m langen Strecke passiert das Gespann optische Reize wie Flatterbänder, Luftballons, Windspiele o.ä.. Anschließend passiert das Gespann akustische Reize wie Blechdosen, Rätsche, Milchkannen o.ä.. Die verwendeten Reizquellen sollten durch das Gespann in einem Abstand von ungefähr 3m passiert werden.

Im Verlauf der Übung ist das Gespann über eine kurze Strecke mit nicht natürlichem Untergrund (Gitterrost, Holzrost, Plastikfolie o.ä.) zu führen.

Am Ende der Übung wird der Hund angebunden und das Gespann in Warteposition gebracht. Danach verlässt der Prüfungsteilnehmer für einen Zeitraum von mindestens 30 Sekunden den Sichtbereich des Hundes.

Bewertung: Verhält sich der Hund neutral, selbstbewusst, sicher, aufmerksam, temperamentvoll und/oder unbefangen, ist dies positiv zu werten. Verhält sich der Hund hingegen scheu, unfähig, panisch oder aggressiv, wird diese Übung als „nicht bestanden“ gewertet.

Übung 4 ‚Geländestrecke‘

Ausführung: In einer Gruppe von maximal 6 Gespannen haben die Prüfungsteilnehmer ihr Gespann über eine Strecke von ungefähr 2 km Länge zu führen. Der Veranstalter sollte diese Strecke so wählen, dass sowohl Wald- und/oder Feldwege, als auch befestigte Wege und Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften vorkommen. Die Wegbreite sollte nicht unter 2 m liegen. Moderate Steigungen und Gefälle sind zulässig. Bei Steigungsstrecken darf der Prüfungsteilnehmer oder eine Hilfsperson dem Hund bei der Zugarbeit helfen, auf Gefällstrecken darf auch eine Hilfsperson helfen, den Wagen bremsen. Während der Übung begegnen den Gespannen ein Radfahrer, ein Jogger oder Nordic Walker und eine Person mit Hund in zeitlich versetztem Abstand.

Im Laufe der Übung hat der jeweils vorderste Teilnehmer der Gruppe einmal anzuhalten, die komplette Gruppe überholen zu lassen und sich dann an das Ende der Gruppe zu setzen, sodass jeder Teilnehmer während der Übung einmal durch die komplette Gruppe überholt wird.

Bewertung: Falls der Hund nicht lenkbar, schreckhaft oder aggressiv ist, oder der Hundeführer schwerwiegende Fehler, insbesondere im Straßenverkehr oder innerhalb geschlossener Ortschaften macht, gilt diese Übung als „nicht bestanden“. Bei mangelnder Leistungsbereitschaft oder Erschöpfung des Hundes hat der Prüfungsrichter die Übung abubrechen, die in diesem Fall als „nicht bestanden“ gewertet wird.

Übung 5 ‚Vorwärtsfahren‘ (Bewertungsfaktor 2)

Ausführung: Auf Anweisung des Prüfungsrichters umfährt der Hundeführer mit seinem Gespann den gesamten Prüfungsparcours. Der Hund soll den Wagen gleichmäßig und freudig ziehen. Während der Runde hält der Hundeführer sein Gespann mindestens einmal an, bringt sein Gespann in Warteposition und entfernt sich 10 Schritte. Auf Anweisung des Prüfungsrichters wird das Gespann abgeholt und die Runde fortgesetzt. Es sind zusätzlich mindestens 10 Schritte im Laufschrift zu zeigen. Dabei ist das Tempo so zu wählen, dass der Hund nicht galoppiert.

Bewertung: Mangelnde Lenkbarkeit des Gespannes oder unführiges Verhalten des Hundes führen zur Abwertung.

Übung 6 ‚Personengruppe‘ (Bewertungsfaktor 2)

Ausführung: Der Hundeführer führt sein Gespann durch eine sich zwanglos bewegende Personengruppe, welche aus mindestens 5 Personen besteht, von denen eine einen angeleiteten Hund führt. Die Personengruppe verhält sich dem Hundeführer und seinem Hund gegenüber neutral.

Bewertung: Mangelnde Lenkbarkeit des Gespannes oder unsicheres Verhalten des Hundes führen zur Abwertung.

Übung 7 ‚Wenden‘ (Bewertungsfaktor 2)

Ausführung: Das Gespann muss auf einer markierten Fläche von 3,5 m Breite nach links wenden.

Bewertung: Das Überfahren bzw. Übertreten der Markierung durch das Gespann oder den Hundeführer führt zu einer Abwertung.

Übung 8 ‚Winkel‘ (Bewertungsfaktor 2)

Ausführung: Bei einer Wegbreite von 1,8 m sind ein rechter Winkel nach links und ein sich direkt daran anschließender rechter Winkel nach rechts in einem Zug zu durchfahren.

Bewertung: Das Überfahren bzw. Übertreten der Markierung durch das Gespann oder den Hundeführer führt zu einer Abwertung.

Übung 9 ‚Volte‘ (Bewertungsfaktor 2)

Ausführung: Ein markierter Kreis mit einem Innendurchmesser von 3 m und einer Wegbreite von 1,60 m ist in einem Zug linksherum zu durchfahren. Im Inneren des markierten Kreises befinden sich 2 Personen, die sich untereinander unterhalten, sich dem Hundeführer und seinem Gespann gegenüber jedoch neutral verhalten.

Bewertung: Lässt sich der Hund vom Geschehen innerhalb des Kreises von der Zugarbeit ablenken, oder überfährt, bzw. übertritt er oder der Hundeführer die Markierung führt dies zu Abwertungen.

Übung 10 ‚Durchgang‘ (Bewertungsfaktor 2)

Ausführung: Der Hundeführer führt sein Gespann vor einen geschlossenen Durchgang, der eine Breite von mindestens 1,2 m hat, und bringt sein Gespann in Warteposition. Der Hundeführer öffnet den Durchgang, führt das Gespann hindurch und bringt dieses wieder in Warteposition. Während der Hundeführer den Durchgang schließt, kommt eine Person auf den Hundeführer zu und begrüßt diesen per Handschlag. Anschließend setzt der Hundeführer mit seinem Gespann seinen Weg fort.

Bewertung: Nichtbefolgen der Hörzeichen oder Sichtzeichen, sowie selbstständige Positionsänderungen führen zu einer Abwertung.

Übung 11 ‚Slalom‘ (Bewertungsfaktor 2)

Ausführung: Das Gespann ist vom Hundeführer in einer Wellenlinie durch fünf in gerader Linie aufgestellte Pylonen zu führen. Diese sind in einem Abstand von je 4,5 m aufgestellt.

Bewertung: Mangelnde Lenkbarkeit des Gespannes oder Überfahren der Pylonen entwerfen entsprechend.

Übung 12 ‚Ausspannen‘ (Bewertungsfaktor 1)

Ausführung: Nach Beendigung der Prüfung führt der Hundeführer sein Gespann zum Prüfungsrichter, spannt seinen Hund zunächst aus und zieht ihm anschließend das Zugeschirr aus.

Bewertung: Fehler, die der Hundeführer verursacht, sind schwerwiegender als eine etwaige Unruhe des Hundes.

Zughundeprüfung 'Parcours' III (ZP3 und ZP3²):

Der Hund soll den Wagen freudig und selbstständig ziehen, das Führen des Hundes an einer Führleine durch den Prüfungsteilnehmer ist nicht erlaubt (Ausnahme: Im Straßenverkehr, innerhalb geschlossener Ortschaften und falls gesetzliche Regelungen oder kommunale Verordnungen eine Anleinpflicht für Hunde vorsehen, ist dieser während der Übungen „Geländestrecke“ und „Unbefangenheit während des Ziehens“ an einer Führleine zu führen). Hilfe durch Berühren des Hundes oder der Zugvorrichtung, Futterlocken, sowie mangelnde Zugfreude oder Bindung des Hundes an den Hundeführer führen bei allen Übungen zu einer Abwertung. Ebenso zur Abwertung führt das Führen des Hundes auf der linken Seite, mit Ausnahme bei Hundeführern, denen aufgrund einer Behinderung nicht möglich ist, den Hund rechts zu führen.

Übung 1 ‚Unbefangenheit‘

Ausführung: Zu Beginn jeder Prüfung wird der Hund durch den Prüfungsrichter einer Unbefangenheitsprüfung an einem für den Hund neutralen Ort unterzogen. Zur Unbefangenheitsprüfung ist der Hund an einer gebräuchlichen und lose gehalten Leine dem Prüfungsrichter vorzustellen. Während der Prüfung sollte der Prüfungsrichter den Hund im Hals- oder Schulterbereich anfassen.

Bewertung: Verhält sich der Hund bei der Überprüfung neutral, selbstbewusst, sicher, aufmerksam, temperamentvoll und/oder unbefangen, ist dies positiv zu werten. Verhält sich der Hund hingegen scheu, schreckhaft, unfähig, aggressiv oder lässt sich nicht anfassen, wird diese Übung als „nicht bestanden“ gewertet.

Übung 2 ‚Unbefangenheit während des Ziehens‘

Ausführung: Auf einer ungefähr 100m langen Strecke passiert das Gespann optische Reize wie Flatterbänder, Luftballons, Windspiele o.ä.. Anschließend passiert das Gespann akustische Reize wie Blechdosen, Rätsche, Milchkanen o.ä.. Die verwendeten Reizquellen sollten durch das Gespann in einem Abstand von ungefähr 3m passiert werden.

Im weiteren Verlauf der Übung ist das Gespann über eine kurze Strecke mit nicht natürlichem Untergrund (Gitterrost, Holzrost, Plastikfolie o.ä.) zu führen.

Am Ende der Übung wird der Hund angebunden und das Gespann in Warteposition gebracht. Danach verlässt der Prüfungsteilnehmer für einen Zeitraum von mindestens 30 Sekunden den Sichtbereich des Hundes.

Bewertung: Verhält sich der Hund neutral, selbstbewusst, sicher, aufmerksam, temperamentvoll und/oder unbefangen, ist dies positiv zu werten. Verhält sich der Hund hingegen scheu, unfähig, panisch oder aggressiv, wird diese Übung als „nicht bestanden“ gewertet.

Übung 3 ‚Geländestrecke‘

Ausführung: In einer Gruppe von maximal 6 Gespannen haben die Prüfungsteilnehmer ihr Gespann über eine Strecke von ungefähr 2 km Länge zu führen. Der Veranstalter sollte diese Strecke so wählen, dass sowohl Wald- und/oder Feldwege, als auch befestigte Wege und Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften vorkommen. Die Wegbreite sollte nicht unter 2 m liegen. Moderate Steigungen und Gefälle sind zulässig. Bei Steigungsstrecken darf der Prüfungsteilnehmer oder eine Hilfsperson dem Hund bei der

Zugarbeit helfen, auf Gefällstrecken darf auch eine Hilfsperson helfen, den Wagen bremsen. Während der Übung begegnen den Gespannen ein Radfahrer, ein Jogger oder Nordic Walker und eine Person mit Hund in zeitlich versetztem Abstand.

Im Laufe der Übung hat der jeweils vorderste Teilnehmer der Gruppe einmal anzuhalten, die komplette Gruppe überholen zu lassen und sich dann an das Ende der Gruppe zu setzen, sodass jeder Teilnehmer während der Übung einmal durch die komplette Gruppe überholt wird.

Bewertung: Falls der Hund nicht lenkbar, schreckhaft oder aggressiv ist, oder der Hundeführer schwerwiegende Fehler, insbesondere im Straßenverkehr oder innerhalb geschlossener Ortschaften macht, gilt diese Übung als „nicht bestanden“. Bei mangelnder Leistungsbereitschaft oder Erschöpfung des Hundes hat der Prüfungsrichter die Übung abzubrechen, die in diesem Fall als „nicht bestanden“ gewertet wird.

Übung 4 ‚Vorwärtsfahren‘ (Bewertungsfaktor 1)

Ausführung: Auf Anweisung des Prüfungsrichters umfährt der Hundeführer mit seinem Gespann den gesamten Prüfungsparcours. Der Hund soll den Wagen gleichmäßig und freudig ziehen. Während der Runde hält der Hundeführer sein Gespann mindestens einmal an, bringt es in Warteposition und entfernt sich 10 Schritte. Auf Anweisung des Prüfungsrichters ruft der Hundeführer seinen Hund zu sich und setzt die Runde fort. Es sind zusätzlich mindestens 10 Schritte im Laufschrift zu zeigen. Dabei ist das Tempo so zu wählen, dass der Hund nicht galoppiert.

Bewertung: Mangelnde Lenkbarkeit des Gespannes oder unführiges Verhalten des Hundes führen zur Abwertung.

Übung 5 ‚Personengruppe‘ (Bewertungsfaktor 2)

Ausführung: Der Hundeführer führt sein Gespann durch eine sich lebhaft bewegende Personengruppe, welche aus mindestens 5 Personen besteht, von denen eine einen angeleiteten Hund führt. Die Personengruppe verhält sich dem Hundeführer und seinem Hund gegenüber neutral.

Bewertung: Mangelnde Lenkbarkeit des Gespannes oder unsicheres Verhalten des Hundes führen zur Abwertung.

Übung 6 ‚Wenden‘ (Bewertungsfaktor 2)

Ausführung: Das Gespann muss auf einer markierten Fläche von 3,5 m Breite nach links wenden. Außerhalb der Markierung befinden sich lebhaft agierende Personen.

Bewertung: Lässt sich der Hund vom Geschehen außerhalb der Markierung von der Zugarbeit ablenken, oder überfährt, bzw. übertritt er oder der Hundeführer die Markierung führt dies zu Abwertungen.

Übung 7 ‚Winkel‘ (Bewertungsfaktor 2)

Ausführung: Bei einer Wegbreite von 1,8 m sind ein rechter Winkel nach links und ein sich direkt daran anschließender rechter Winkel nach rechts in einem Zug zu durchfahren. In beiden Innenwinkeln befinden sich Personen mit abgelegten Hunden unterschiedlichen Geschlechtes.

Bewertung: Das Überfahren bzw. Übertreten der Markierung durch das Gespann oder den Hundeführer führt zu einer Abwertung.

Übung 8 ‚Doppelte Volte‘ (Bewertungsfaktor 2,5)

Ausführung: Ein markierter Kreis mit einem Innendurchmesser von 3m und einer Wegbreite von 1,6 m ist in einem Zug linksherum zu durchfahren. Direkt im Anschluss an diesen Kreis ist ein zweiter Kreis mit gleichem Durchmesser und Wegbreite in einem Zug rechtsherum zu durchfahren, sodass sich insgesamt eine Figur ähnlicher einer „8“ ergibt. Im Inneren der markierten Kreise befinden sich jeweils 2 Personen mit Hunden unterschiedlichen Geschlechts. Die Personen unterhalten sich, dem Hundeführer und seinem Gespann gegenüber verhalten sie sich jedoch neutral.

Bewertung: Lässt sich der Hund vom Geschehen innerhalb des Kreises von der Zugarbeit ablenken, oder überfährt, bzw. übertritt er oder der Hundeführer die Markierung führt dies zu Abwertungen. In dieser Übung führt es nicht zu einer Abwertung, falls der Hund während der gesamten oder einem Teil der Übung auf der linken Seite geführt wird.

Übung 9 ‚Durchgang‘ (Bewertungsfaktor 2)

Ausführung: Der Hundeführer führt sein Gespann vor einen geschlossenen Durchgang, der eine Breite von mindestens 1,2 m hat, und bringt sein Gespann in Warteposition. Der Hundeführer öffnet den Durchgang, kehrt zu seinem Gespann zurück und schickt das Gespann durch den Durchgang. Das Gespann wird durch Zuruf angehalten und bleibt in Warteposition während der Hundeführer den Durchgang schließt und zu seinem Gespann geht. Anschließend setzt der Hundeführer mit seinem Gespann seinen Weg fort.

Bewertung: Nichtbefolgen der Hörzeichen oder Sichtzeichen, sowie selbstständige Positionsänderungen führen zu einer Abwertung.

Übung 10 ‚Schikane‘ (Bewertungsfaktor 2,5)

Ausführung: Auf einer markierten Strecke von 15 m Länge und 2,5 m Breite ist zu Beginn und nach 10m durch ein Hindernis (Pylonen, Karton, o.ä.) auf der rechten Wegseite, nach 5 m und am Ende der Strecke durch ein gleichartiges Hindernis auf der linken Wegseite die Wegbreite auf 1,5 m eingeschränkt. Der Hundeführer bringt am Beginn dieser Strecke sein Gespann in Warteposition, begibt sich an das Ende der Strecke und ruft seinen Hund zu sich. Der Hund soll den Wagen möglichst selbstständig an den Hindernissen vorbei ziehen. Hilfen durch den Hundeführer sind erlaubt, allerdings darf der Hundeführer seine Position am Ende der Strecke nicht verlassen.

Bewertung: Das Überfahren bzw. Übertreten der Wegmarkierung, das Berühren der Hindernisse durch das Gespann führen zu einer Abwertung.

Übung 11 ‚Rückwärtsfahren‘ (Bewertungsfaktor 2)

Ausführung: Auf Anweisung des Prüfungsrichters lässt der Hundeführer sein Gespann 3 m rückwärts fahren und anhalten.

Für diese Übung ist es zulässig, den Bereich der Zugvorrichtung und/oder Vorderachse des Zugwagens mechanisch so zu blockieren, dass Zugvorrichtung, Vorderachse und Wagen eine starre Einheit bilden.

Bewertung: Starke Abweichung von der Geraden entwerten entsprechend.

Abschlussbemerkung:

Diese Prüfungsordnung basiert auf unseren eigenen Erfahrungen in der Zughundearbeit und beschreibt somit zumindest einen Teil unserer Trainingsziele und -inhalte. Einige Übungen, die in unserem Training immer wiederkehren und sich deshalb auch in dieser Prüfungsordnung wiederfinden, entstammen in dieser oder ähnlicher Form der ‚Österreichischen Prüfungsordnung für Zughunde‘ des ÖKV. Auch der dreigliedrige Prüfungsaufbau ist in Anlehnung an die genannte Prüfungsordnung von uns so gewählt worden.

Wir sehen die hier vorliegende Prüfungsordnung nicht als endgültig an, sondern gehen davon aus - hoffen dies sogar -, dass wir weitere Erfahrungen in der Zughundearbeit sammeln werden, die in diese Prüfungsordnung eingebracht werden. Insofern liegt hier eine zurzeit „lebende“ Prüfungsordnung vor, die Änderungen unterworfen sein wird.

Wir freuen uns über den Dialog mit anderen Zughundesportlern, damit auch deren Erfahrungen in die Weiterentwicklung dieser Prüfungsordnung einfließen können.

Stutensee-Friedrichstal im Mai 2019